



Jahrgang 2016

Erscheinungstermin: 24.12.2015

Ausgabe: Monat Januar

Der Bürgermeister gratuliert

Hirschfeld

19.01. Herrn Dieter Georgi zum 80.

Niedercrinitz

21.01. Herr Jochen Werner zum 75.
29.01. Frau Thea Köhler zum 90.



*und wünscht allen
Jubilaren weiterhin
viel Glück und beste
Gesundheit*

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
manch einer von Ihnen wird sich wundern, dass er zu
seinem Geburtstag nicht mehr in der Zeitung steht,
obwohl er keine Auskunftssperre erteilt hat. Dies
geschieht in Folge einer Änderung des § 50 (2)
Bundesmeldegesetz, welche besagt, dass die
Meldebehörde an Presse und Rundfunk nur noch
Auskunft über folgende Geburtstagsjubiläen geben
darf: dem 70., dann alle 5 Jahre bis zum 100.
Geburtstag und dann jeder weitere Geburtstag.

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe
Ihrer Daten anlässlich Ihres Altersjubiläum wünschen,
haben Sie das Recht auf Einrichtung einer
gebührenfreien Übermittlungssperre. Hier wenden Sie
sich an das Meldeamt der Stadt Kirchberg.

Ebenso besteht die Möglichkeit, aus eigenem Anlass
den Geburtstag anzuzeigen oder
Geburtstagsglückwünsche als Anzeige veröffentlichen
zu lassen.

R. Pampel
Bürgermeister

mehr in dieser Ausgabe:

Seite 7 **neue Schulbezirkssatzung**

Seite 9 **Beitrags- und Benutzungssatzung für unsere Kitas**

Seite 15 **Konzerte unterm Kirchenturm - Voranzeige**

Seite 16 **Faschingsauftakt im „Weißen Hirsch“**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Liebe Leserinnen und Leser des Landboten,

auch am Ende des Jahres 2015 können wir erfolgreich auf das
Erreichte zurückblicken.

So konnte in unserem Tierpark ein neues Gehege für die
Minschweine übergeben werden. Es erfreut sich größter
Beliebtheit. An einer neuen Unterkunft für die Meerschweine
wird schon gebaut.

In diesem Jahr ist es endlich gelungen, den Schulhof zu
sanieren. Angeregt vom Förderkreis der Grundschule, wurde
gemeinsam mit Baufirmen, dem Landkreis und vielen
ehrenamtlich helfenden Eltern und natürlich dem
Hausmeisterteam der Hof neu angelegt und wunderschön
gepflastert. Im Frühjahr wird er noch weiter gestaltet und
feierlich übergeben.

Dafür möchten wir uns bei allen Beteiligten ganz herzlich
bedanken.

Einen herzlichen Dank auch an die Organisatoren und Helfer
des Hirschfelder Weihnachtsmarktes, er ist ein Höhepunkt
zum Abschluss unseres Veranstaltungsjahres und erfreut sich
immer größerer Beliebtheit.

Dank und Anerkennung verdient die Arbeit all unserer
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ob in den Kitas, im Tierpark
oder Hausmeister- und Bauhofbereich.

Ganz besonders möchten wir die Arbeit unserer Kameradinnen
und Kameraden in den Freiwilligen Feuerwehren würdigen.

Sie sind das ganze Jahr zum Schutz und zum Wohl unserer
Menschen und Güter

einsatzbereit. Bilden sich aus und weiter und opfern für das
Allgemeinwohl ihre Freizeit. Für das nötige Verständnis gilt
auch den Familien ein Dankeschön.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir wünschen Ihnen eine
besinnliche und erholsame Weihnachtszeit, denken Sie aber
gerade jetzt auch an die Menschen, die Weihnachten im Krieg,
im Elend, auf der Flucht und auf der Suche nach Hilfe sind.

In diesem Sinne wünscht Ihnen der Gemeinderat und der
Bürgermeister der Gemeinde
Hirschfeld alles Gute, persönliches
Wohlergehen, Gesundheit und
Glück für das neue Jahr



2016

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom
01.12.2015

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld haben auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vorlage des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Hirschfeld für das Geschäftsjahr 2014 (Stand: 31.12.2014) zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 51/2015

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Finanzierung der Mehrkosten für die Mengenmehring der Winterschadensbeseitigung in Höhe von 5.000,00 € für den Wiesenweg in Niedercrinitz.

Die zusätzlichen Mittel i. H. v. 5.000,00 € werden in das Produkt „54.10.01.80“ Maßnahme „Winterschadensbeseitigung“ eingestellt und aus der Liquiditätsrücklage zu entnehmen.

Beschluss-Nr. 52/2015

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) seine regelmäßigen Gemeinderatssitzungen möglichst am 3. Dienstag des Monats um 19.30 Uhr durchzuführen. Der Sitzungsort wird auf der Einladung bekannt gegeben.

Information des Bauamtes zum Landesprogramm zur Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden

Der Freistaat Sachsen fördert auch in 2016 den Rückbau von dauerhaft nicht mehr benötigten Wohngebäuden.

Folgende Kosten können gefördert werden:

- Abbruch und Demontage des Bauwerkes einschl. der Ver- und Entsorgungsleistungen
- Abtransport des Abbruchmaterials einschl. der Enddeponie
- Sicherungsmaßnahmen an abgetrennten Ver- und Entsorgungsleitungen
- einfache Herrichtung des Grundstückes nach der Rückbaumaßnahme
- notwendige Baunebenkosten
- abbruchbedingte Instandsetzung an Nachbarhäusern

Der Zuwendungsempfänger erhält im Wege der Anteilsfinanzierung einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe der für vorgenannte Leistungen nachgewiesenen Kosten, höchstens bis zu 50 EUR je Quadratmeter zurück gebauter Wohnfläche.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Teilrückbauten und der Rückbau unbewohnbarer, ruinöser Wohngebäude.

Im Haushaltjahr 2016 wird bei der Bewilligung der Mittel vorrangig der Rückbau privater Einzeleigentümer berücksichtigt. Antragstellung muss bis spätestens 29.01.2016 erfolgen.

Nähere Auskünfte zur Antragstellung und zum Verfahren können interessierte Eigentümer im Bauamt der Stadt Kirchberg, Frau Färber, erhalten (Tel. 037602/83172 oder email faerber-bauamt@kirchberg.de).

Stellenausschreibung – Ausbildungsstelle

Zum Ausbildungsbeginn 01.09.2016 schreibt die Stadtverwaltung Kirchberg eine Ausbildungsstelle für

- eine berufliche Ausbildung zur/ zum „Verwaltungsfachangestellten“ Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung aus.

Mindestanforderungen sind:

- Realschulabschluss 10. Klasse, guter Notendurchschnitt, gute Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik
- PC – Grundkenntnisse
- Engagement, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- Freundlichkeit und Aufmerksamkeit für die Belange des öffentlichen Dienstes als Dienstleister für die Bürger
- Lernbereitschaft, Teamfähigkeit, Fleiß

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und vermittelt

Grundkenntnisse insbesondere auf den Gebieten:

- Organisation
- Verwaltungstechnik/– verfahren
- allgemeines Verwaltungsrecht
- Haushalts- und Kassenwesen
- Personalwesen

Wer Interesse an dieser abwechslungsreichen, interessanten Berufsausbildung hat, sendet seine aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, unter Beifügung von Beurteilungen von Schülerpraktika und der Kopie des letzten Schulzeugnisses (Realschule, Gymnasium oder Fachoberschule) bis zum 23.02.2016 an die Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg. Schwerbehinderte Bewerberinnen/ Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises ist mit einzureichen.

D. Obst
Bürgermeisterin

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Hirschfeld mit den Ortsteilen Niedercrinitz und Voigtsgrün

In der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft am 20.11.2015 in Hirschfeld im Gasthof Weißer Hirsch wurde

1. die neue Jagdsatzung beschlossen. Sie liegt zur Einsichtnahme, wie bereits bekannt gegeben, im Gemeindeamt Hirschfeld, Hauptstraße 41 zur Einsichtnahme aus und tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 15.07.1991 einschließlich der Änderung vom 01.12.2014 außer Kraft
2. der neue Vorstand gewählt. (Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge)
Döhler, Armin / Flechsig, Dietmar / Gunstheimer, Sigrun / Klauß, Bernd / Pilz, Heike / Rockstroh, Frank / Schmutzler, Friedrich
Kassenwart: Dietz, Sabine/Röhner, Dieter
Rechnungsprüfer: Wahsner, Udo/Michel, Jens

In der konstituierenden Sitzung des Jagdvorstandes am 01.12.2015 im Gasthof Voigtsgrün wurde Döhler, Armin zum Jagdvorsteher und Pilz, Heike zum Stellvertreter gewählt.

Armin Döhler
Jagdvorsteher

Amtlicher Teil

Abholtermine

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 15.01. und 29.01.
- **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 07.01. und 21.01.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 05.01. und 19.01.
Ausnahmen - ungerade KW:
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende),
Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 08.01. und 22.01.

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallentsorgung zum Jahreswechsel 2015/2016

Das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau informiert, dass sich das Jahr 2015 mit einer Besonderheit verabschieden wird. Es endet mit der 53., also einer ungeraden Kalenderwoche (im Folgenden Woche), was lediglich alle fünf bis sechs Jahre vorkommt. Im Ergebnis folgen zum Jahreswechsel zwei ungerade Wochen aufeinander.

Für die Abfallentsorgung bedeutet dieser Sonderfall, dass alle Haushalte, bei denen die Entleerung der Abfalltonnen in den geraden Wochen erfolgt, 2015 letztmalig in der Woche vom 21. bis 24. Dezember (die Nachentsorgung für die Feiertage erfolgt ab 28. Dezember) und dann erst wieder ab 11. Januar 2016 angefahren werden.

Das Amt bittet darum, diesen Hinweis zu beachten, damit die betroffenen Abfalltonnen nach den Feiertagen nicht überquellen.

Es bleiben alle veröffentlichten Tourenpläne weiterhin gültig.

Anfragen können an die Abfallberaterinnen des Landkreises Zwickau gerichtet werden. Diese sind unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

0375 4402-26111 für das Gebiet Zwickauer Land.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 19.01.2016 im Gasthof „Weißer Hirsch“ statt* statt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln

* Änderungen vorbehalten

Sonstiges

Rentnernachmittage

Aktivtag

Am Dienstag, dem 05.01.2016 treffen wir uns 10.00 Uhr am Röhnigplatz. Wir wandern Richtung Ebersbrunn mit Einkehr im „Gasthof zum Löwen“.

Heidrun Tischer 037607/5497 und
Birgit Hendel 037607/5448

Niedercrinitz

- Unser nächster Rentnernachmittag findet am Dienstag, dem 19.01.2016, 14.00 Uhr im Gemeinderaum in Niedercrinitz statt.

Christel Schürer und Sieglinde Gerber

Die Bibliothek

Öffnungszeiten: Dienstag, 19.01. ab 13.00 Uhr

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT



Abholung der Weihnachtsbäume

- Entsorgung ausgedienter Weihnachtsbäume im gesamten Landkreis
- Ab dem 7. Januar 2015 werden im gesamten Landkreis die ausgedienten Weihnachtsbäume grundstücksnah entsorgt. Dazu sind diese bis 07:00 Uhr am Abholtag an den Stellen, an denen üblicherweise die Abfallbehälter zur Leerung bereitgestellt werden, abzulegen.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Die Bäume müssen restlos abgeschmückt und dürfen nicht in Folien oder Säcken verpackt sein.
- Sie sind so abzulegen, dass sie Bewohner bzw. Verkehrsteilnehmer nicht behindern.
- Es werden nur (natürliche) Weihnachtsbäume bis zwei Meter Höhe oder zur Dekoration genutztes, gebündeltes Reisig entsorgt.
- Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt wird nicht mitgenommen

In unserer Gemeinde erfolgt die Entsorgung am 15. Januar 2016.

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

Der nächste Krabbelvormittag findet am Freitag, dem 29.01.2016 ab 9.00 Uhr in der KITA Hirschfeld statt.

M. Riedel
Kita Leiterin



Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:

Der nächste Krabbelvormittag findet am Montag, dem 11.01.2016 von 9.30 bis 10.30 in der KITA Niedercrinitz statt.

B. Baumann
Kita Leiterin

Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.

Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen

Unsere Kindertagesstätten „Schmetterling“ und „Zwergenland“ haben in der Zeit vom 24.12.2014 bis 31.12.2015 geschlossen. Wir sind ab Montag, dem 04.01.2016 wieder für Sie da.

Die Kita-Leiterinnen

Geänderte Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im Januar

Am Donnerstag, dem

14.01.2016 von 13 - 14 Uhr geöffnet

Am Freitag, dem 15.01.2016 geschlossen

- Bei dringenden Angelegenheiten können Sie sich im Servicebüro der Stadt Kirchberg unter 037602/ 83-0 melden.

• Gemeinde Hirschfeld

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Freitag, 01.01.	15.00 Uhr	Gemeinsamer „Neujahresempfang“ im Ebersbrunner Pfarrhaus mit Tischabendmahl
Sonntag, 03.01.	9.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 06.01.	19.00 Uhr	Andacht zum Epiphaniastag.
Sonntag, 10.01.	9.30 Uhr	Gottesdienst in Hirschfeld mit Wiederholung des Hirschfelder Krippenspiels
Sonntag, 17.01.	9.30 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst in Ebersbrunn zum Abschluss der Allianzgebetswoche
Sonntag, 24.01.	10.15 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 31.01.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Wolfersgrün



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag, 03.01.	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag, 10.01.	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag, 24.01.	10.30 Uhr	Sakramentsgottesdienst
Sonntag, 31.01.	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst



Röm.-kath. Pfarrei "Maria Königin des Friedens", Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel 0160 91237718

Kaplan: Pater Tadeusz Wdowczyk OMI, Tel. 0152 25612375

Email: info@mkdf-k.de

Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe

Ausnahme:

zweiter Sonntag im Monat 10.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch: 17.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www.mkdf-k.de



Feuerwehr Niedercrinitz

Dienstplan

Samstag, 23.01. 15.30 Uhr Gerätehaus Niedercrinitz:
Jahreshauptversammlung der OFW Niedercrinitz

Karpe
OWL Fw. Niedercrinitz

Wie Phönix aus der Asche – Wettkampfgruppe der OFW Niedercrinitz

Trotz ständiger Probleme eine vollständige Wettkampfmannschaft zu finden, haben es die verantwortlichen Wettkampfleiter wieder einmal im 2. Halbjahr 2015 geschafft, mit Siegen beim Wettkampf Löschangriff zu punkten.

Zum Ersten am 03.10.2015 in Mannichswalde zum 20. Grenzlandpokal: 1. Platz mit 23,64 Sekunden.

Zum Zweiten am 10.10.2015 in Reinsdorf: 1. Platz mit 24,93 Sekunden

Wir danken allen Kameradinnen und Kameraden, die diese Leistungen für unsere Feuerwehr erkämpft haben. Wünschen wir uns doch für 2016 das das Hoch weiterhin über Niedercrinitz bestehen bleibt.

Mit besten Wünschen

Euer Wehrleiter Andreas Karpe

Lichtbildervortrag in Niedercrinitz

- Nachdem wir uns ein wenig in unserer deutschen Heimat umgesehen haben und anschließend eine Reise ans andere Ende der Welt, nach Neuseeland mit erleben durften, begeben wir uns nun ins zentrale Europa.
- Günter Stanko präsentiert uns seine Erlebnisse und Eindrücke in seinem Vortrag:

Mit Bus und Bahn durch die Schweiz

- Der Vortrag findet statt:
am **Freitag, dem 15.01.2016 um 19.00 Uhr**, wie immer im Bürgerraum der Gemeinde Niedercrinitz.
- Es laden recht herzlich ein die Niedercrinitzer Lichtbilderfreund
- *Ch. Schürer, G. Stanko und K. Wutzler*

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037606) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Eißmann; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,
E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz
Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

Vermischtes

„Ein großes Dankeschön „

Der Bauhof sowie die Bürger von Niedercrinitz danken Herrn Eckhard Wagner und Herrn Gottfried Gerber. Sie Beide, sind Sponsoren des Weihnachtsbaumes 2014 und 2015 vor der alten Schule Thälmannstr. 5. Wir würden uns alle freuen, wenn Bürger in den nächsten Jahren angemessene Weihnachtsbäume spendieren würden.

Andreas Karpe



WIR WÜNSCHEN UNSEREN
KUNDEN,
GESCHÄFTSPARTNERN
UND BEKANNTEN
FROHE WEIHNACHTEN
UND VIEL GLÜCK . . .
IM NEUEN JAHR
VIELEN DANK FÜR DAS
ENTGEGENBRACHTTE VERTRAUEN.

KFZ-Teubert
Hirschfeld 037607-5262
Meisterwerkstatt - Abschleppdienst - Schlüsseldienst



„In eigener Sache“

- Immer wieder lässt sich erkennen, das Hausmüll und sogar Elektroschrott in die Mülltonne vor dem Quarksteingelände eingefüllt wird und vom Bauhof Niedercrinitz entsorgt werden muss. *Sollte die eine Tonne nicht mehr reichen, so möchten wir als Bauhof bitten, dies uns mitzuteilen. Gern stellen wir für den privaten Abfall noch eine zweite, dritte, vierte oder auch zehnte Tonne auf.*
- Nun noch ein ernster Hinweis, diese Mülltonnen sind nicht für Hausabfälle, sondern für die der Wanderer. Die Mitarbeiter vom Bauhof Niedercrinitz

Lochmühle:

Öffnungszeiten im Januar:

Samstag und Sonntag: 13 bis 17 Uhr

Am 31.12.15 nd 01.01.16 ist nicht geöffnet!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Telefonisch zu erreichen unter: 037607 6910

Herzliche Einladung

zum

Neujahrskonzert

am Sonntag,
den 3. Januar 2016
ab 9.30 Uhr



in der Ev.-Luth.Kirche
zu Hundshübel.



Sind die Lichter angezündet ...

heißt es zum traditionellen Konzert „HSO-Classics“ im Kerzenschein. Musik für Akkordeon, Doppelquartett, Stimme Alt und Bassbariton, Trompete und Orgel erklingt zum Advent- und Weihnachtsausklang.

Harmonic Sound Orchestra
und
Kirchgemeinde Stützengrün/Hundshübel

Frisör

Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:
Am **Mittwoch, dem 13.01.** und am **Mittwoch, dem 27.01.2016** bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld und Niedercrinitz unterwegs.

Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.

Telefon: 0173/7655210

Ich freue mich auf Sie.

Sabine Zeisbrich-Gahalla



Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg; Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462 / 284-112

E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.



Aus den Einrichtungen

Es weihnachtet sehr

Mit viel Heimlichkeit, Weihnachtsmusik, Geschichten, Gedichten und Bastelangeboten verbrachten alle Kinder der Kita „Schmetterling“, inbegriffen sind die „Schlaufuchsgruppen“, die vorweihnachtliche Zeit.



Nachdem das Jahr 2015 für alle doch recht schnell verging, war es jetzt an der Zeit einmal inne zu halten und zu verschnauften. In den Krippen- und Kindergartenbereichen zelebrierten, gerade jetzt in der vorweihnachtlich oft hektischen Zeit, die Erzieherinnen mit den Kindern viele kleinere und größere Rituale. So wurde vor jeder Mahlzeit ein Weihnachtslied gemeinsam gesungen. Es gab täglich einen Morgenkreis, eine Zeit zum Adventskalender öffnen und eine feste Zeit für eine Geschichte.



Für die „Schlaufuchsgruppen“ gab es ebenso feste Zeiten für verschiedene Bastelangebote, Zeit zum Liedersingen und Geschichten hören. Worüber sich die Kinder besonders freuten, waren feste Zeiten in denen jede Gruppe mit ihrer Erzieherin die Zeit nur für sich hatte. Das ist im Rahmen einer „offenen Hortarbeit“ sehr schwierig durchzuführen. Dennoch tat es den Kindern gut, einmal nur in einem kleinen Kreis zusammen zu sein.

Auch erlebten alle Kinder wieder eine schöne Weihnachtsfeier in ihren jeweiligen Bereichen. Der Weihnachtsmann vergaß uns trotz der schwierigen finanziellen Lage nicht. Er brachte alle Geschenke persönlich vorbei und es gab wieder viele strahlende, freudige, glückliche Kinderaugen.

Damit das alles immer so ist, wie es die Kinder Jahr für Jahr erleben, sind viele fleißige Hände gefragt. Hier können wir mit ganz viel Stolz sagen, dass wir immer, nicht nur zu Weihnachten, viel Unterstützung und diese ganz unkompliziert, erfahren.

- Und weil jetzt Weihnachten ist, möchten wir die
- Gelegenheit nutzen, um uns bei Eltern, Großeltern und
- Privatpersonen, unserem Hausmeister Herrn Schlesiger,
- unserem Elternrat, den ortsansässigen Handwerkern und
- Firmen, der Feuerwehr Hirschfeld mit ihrem FW-Verein
- sowie dem Bürgermeister Herrn Rainer Pampel mit den
- dazugehörigen Gemeinderäten für jegliche Hilfe und
- Unterstützung zu bedanken!
- Weiterhin profitiert der Geldbeutel der Kita 2mal jährlich
- vom Erlös der Kindersachenbörse im Weißen Hirsch.
- Frau Andrea Hamperl hat diese ins Leben gerufen und
- lässt es sich nicht nehmen, jeweils 12% der Einnahmen
- zu spenden. Das sind jedes Jahr ca. 800,- €, die den
- Kindern zugute kommen. Auch dafür ein herzliches
- Dankeschön!!!
- Wir wünschen allen eine glückliche und gesegnete
- Weihnachtszeit und einen guten Start im Jahr 2016!

Neues aus dem Zwergenland Niedercrinitz

- Über eine große Überraschung konnten sich unsere
- Kinder schon vor dem 1. Advent freuen: Eine ganz tolle
- Vogelnestschaukel!
- Bei vorangegangenen Besuchen auf dem Hof von
- Familie Krauß / Dittmann, wo wir Tiere beobachteten uns
- sogar selbst Kartoffeln ernten durften, entdeckten die
- Kinder auch die Vogelnestschaukel und waren hellauf
- begeistert.
- Herr Krauß bot an, unseren Kindern eine solche
- Schaukel zu schenken. Nun fehlte noch das
- Schaukelgerüst. Nach langen Überlegungen, welche
- Variante die Beste wäre, nahm der Zimmermeister,



- Herr Riedel, die Sache in die Hand.
- Er plante, konstruierte und baute uns ein sehr schönes
- Schaukelgerüst an dem wir die neue Nestschaukel und
- sogar noch eine Babyschaukel für unsere Kleinsten
- anbringen können. Für diese sehr großzügigen Spenden
- sagen alle Kinder und Erzieher herzlichen Dank!
- Ein weiteres Dankeschön gilt auch der Familie Krauß /
- Dittmann für die Organisation eines sehr interessanten
- Aktionstages mit einem Rettungswagen, welcher zu uns
- in den Kindergarten kam.
- Außerdem möchten wir uns sehr herzlich bei den
- Niedercrinitzer Rentnern für ihre zahlreichen Spenden
- bedanken.
- Davon konnte ein Teil des Materials für das neue
- Schaukelgerüst gekauft werden. Aber auch andere
- Wünsche unserer Kinder, wie z.B. eine Ausfahrt oder
- neue Spielsachen, konnten erfüllt werden.
- *Beate Baumann, Leiterin*

Satzung

zur Festlegung des Schulbezirks für die Grundschule Hirschfeld in Trägerschaft der Gemeinde Hirschfeld (Schulbezirkssatzung) vom: 6. Oktober 2015

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Gesetze vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und des § 25 Abs. 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Entscheidung des BVerfG vom 19. November 2014 (BGBl. 2015 I S. 4) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld in seiner Sitzung am 6. Oktober 2015 folgende Satzung zur Festlegung des Schulbezirks für die Grundschule Hirschfeld in Trägerschaft der Gemeinde Hirschfeld (Schulbezirkssatzung) beschlossen:

§ 1 Schulbezirk

Der Schulbezirk der Gemeinde Hirschfeld umfasst für alle Neuaufnahmen sowie alle Zuzüge

- das Gemeindegebiet der Gemeinde Hirschfeld,
- die Ortsteile Stangengrün und Wolfersgrün der Stadt Kirchberg sowie
- das Gemeindegebiet der Gemeinde Crinitzberg.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt ab dem Schuljahr 2016/2017 in Kraft.

Hirschfeld, den 6. Oktober 2015

gez.
Rainer Pampel
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

"Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist."

Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Kirchberg - Ordnungsamt - ist ab 01.04.2016 die unbefristete Planstelle einer Sachbearbeiterin /eines Sachbearbeiters für den

Gemeindlichen Vollziehungsdienst

als Vollzeitstelle zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Kontrolle der allgemeinen öffentlichen Ordnung und Sicherheit
- Überwachen des ruhenden Verkehrs
- Verfolgen von Umweltdelikten
- Erstellen und Kontrolle von verkehrsrechtlichen Anordnungen
- Baustellen- und Beschilderungskontrollen
- Erteilen und Kontrolle der Einhaltung von Sondernutzungen des öffentlichen Verkehrsraumes
- Tierschutz, Fundtiere, Schädlingsbekämpfung
- Organisation und Betreuung der städtischen Märkte und Hilfe bei Durchführung der städtischen Veranstaltungen
- Kontrolle der Einhaltung von Satzungen, Verordnungen und einschlägiger Gesetze wie Gaststättengesetz, Gesetz über Sonn- und Feiertage u.s.w.
- Einsatz an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen, Nacharbeit

Sie verfügen über:

mindestens einen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r, oder über einen mindestens vergleichbaren Berufsabschluss und einen gültigen Führerschein der Klasse B.

Anforderungen:

- Engagement, freundliches und kompetentes Auftreten
- Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- persönliche Flexibilität, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit,
- Innovationsfähigkeit und Kreativität
- Loyalität, Integrität, Zivilcourage
- Ortskenntnisse sind erwünscht

Des Weiteren erwarten wir einen sicheren Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes, LibreOffice.

Wir bieten ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet. Tätigkeitsfeld ist die Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld. Die Tätigkeiten werden überwiegend im Außendienst ausgeführt.

Die Planstelle ist mit der Entgeltgruppe 5 TVöD bewertet. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/ Bewerber nach Maßgabe des SGB IX berücksichtigt.

Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist beizufügen.

Die/ Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/ Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit



lückenlosen Tätigkeitsnachweisen, Schul-, Arbeitszeugnisse mit Referenzen) richten Sie bitte bis zum 07.01.2016 an das Hauptamt der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg.

D. Obst
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Kirchberg - Hauptamt - ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Planstelle einer Sachbearbeiterin /eines Sachbearbeiters für das

Liegenschaftsmanagement für die Verwaltungsgemeinschaft

(Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld) befristet bis zum 31.12.2016 zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Bewirtschaftung des unbebauten Grundbesitzes, insbesondere Erarbeitung der Pachtverträge, Führen der Liegenschaften (Bestandsverzeichnisse, jährliche Veranlagungen, Liegenschaftskataster)
- Vergabe der erforderlichen Grünlandpflegearbeiten einschließlich Führen des Grünflächenkatasters
- Mitarbeit bei Grundstücksangelegenheiten (Dienstbarkeiten, Leitungsauskünfte und Leitungsrechte)
- Bearbeitung von Grundbuch- und Vermessungsangelegenheiten
- Bearbeitung von Gemeinderatsangelegenheiten der Mitgliedsgemeinden in Vertretung (Anfertigen von Beschlussvorlagen, Beschlusskontrolle, Niederschriften)

Sie verfügen über mindestens:

- einen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder einen mindestens vergleichbaren Berufsabschluss und Führerschein der Klasse B.
- **Anforderungen:**
 - - freundliches und kompetentes Auftreten
 - - Kenntnisse im Kommunalrecht und Verwaltungsrecht
 - - Kommunikationsfähigkeit
 - - persönliche Flexibilität, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit
 - - verantwortungsbewusstes und zielorientiertes Arbeiten
 - - Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen der Gremien der Gemeindevertretung in den Abendstunden
 - - Ortskenntnisse sind wünschenswert
- Des Weiteren erwarten wir einen sicheren Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes, LibreOffice.
- Wir bieten ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet.
- Die Planstelle ist mit der Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet.
- Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/ Bewerber nach Maßgabe des SGB IX berücksichtigt.
- Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist beizufügen.
- Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosen Tätigkeitsnachweisen, Schul-, Arbeitszeugnisse mit Referenzen) richten Sie bitte bis zum 07.01.2016 an das Hauptamt der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg.
-
- D.Obst
- Bürgermeisterin

GASTHOF GIEGENGRÜN & HOTEL – PENSION FLECHSIG 08107 HARTMANNSDORF BEI KIRCHBERG

Verwaltung Telefon 037602 66523

Wir suchen dringend:

- Koch oder Köchin

- eine/n Restaurantfachfrau/-mann, Hotelfachfrau/-mann,
auch ungelernt mit Berufserfahrung

→ als Vollzeit- oder Teilzeitjob im Schichtsystem, keine Teildienste

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung .

Firma Flechsig Verwaltung

Lengenfelder Str. 21

08107 Kirchberg

Termine von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter Tel. 037602 66523

Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld Vom 03.11.2015

Auf der Grundlage der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Gesetze vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), geändert durch Gesetze vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167), vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478), vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562), vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) und der §§ 1, 2, 3, 4, 14 und 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), geändert durch Gesetze vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld in seiner Sitzung am folgende Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld vom beschlossen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- 7 1 Geltungsbereich
- 7 2 Angebot
- 7 3 Gastkinder

II. Beiträge

- 7 4 Elternbeiträge
- 7 5 Beitragspflicht
- 7 6 Bemessungsgrundlage und Beitragssätze
- 7 7 Ermäßigungen
- 7 8 Mehrbetreuung
- 7 9 Festsetzung und Fälligkeit
- 7 10 Festsetzung des Verpflegungskostensatzes

III. Anmeldung und Beendigung der Betreuung

- 7 11 Aufnahme
- 7 12 Eingewöhnung
- 7 13 Änderung der Betreuung
- 7 14 Kündigung und Beendigung der Betreuung

IV. Sonstiges

- 7 15 Öffnungszeiten
- 7 16 Regelung in Krankheitsfällen
- 7 17 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung
- 7 18 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat
- 7 19 Gemeinnützigkeit
- 7 20 In-Kraft-Treten

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigten, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld angemeldet haben. Kindertageseinrichtungen sind Kinderkrippen, Kindergärten und Horte.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld werden durch die Gemeinde Hirschfeld betrieben.

§ 2 Angebot

- (1) Die Gemeinde Hirschfeld hält gemäß § 3 SächsKitaG das bedarfsgerechte Angebot für Kinder zum Besuch einer Kindertageseinrichtung vor.
- (2) Kinder von Personensorgeberechtigten mit Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Hirschfeld können im Rahmen der verfügbaren Plätze in den Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden. Sie haben den Betreuungsbedarf in der Regel sechs Monate im Voraus bei der gewünschten Kindertageseinrichtung und bei der Wohnsitzgemeinde anzumelden.
- (3) Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder sind in den Kindertageseinrichtungen aufzunehmen, wenn ihre Förderung gewährleistet ist. Dem spezifischen Förderbedarf ist Rechnung zu tragen.

§ 3 Gastkinder

- (1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Kindertageseinrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder.
- (2) Der Besuch durch das Gastkind ist schriftlich vor der Aufnahme von den Personensorgeberechtigten bei der Leitung der Kindertageseinrichtung zu beantragen.
- (3) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger der Kindertageseinrichtung betreut.

II. Beiträge

§ 4 Elternbeiträge

Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld erhebt die Gemeinde Hirschfeld Elternbeiträge.

§ 5 Beitragspflicht

- (1) Zahlungsverpflichtet sind die Personensorgeberechtigten. Die Elternbeiträge sind für jeden Kalendermonat zu entrichten, in dem das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen ist. Die Personensorgeberechtigten haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird.

Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.

- (3) Bleibt ein angemeldetes Kind der Einrichtung fern (z. B. durch Urlaub, Krankheit, Kur u. a.) ist der Elternbeitrag in voller Höhe zu zahlen. Gleiches gilt für die zeitweise Schließung von Kindertageseinrichtungen aufgrund von Arbeitskampfmaßnahmen. Bei Vorliegen einer besonderen Härte kann auf Antrag eine abweichende Regelung vom Träger der Kindertageseinrichtung getroffen werden.
- (4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte (Verpflegungskosten, Mehrbetreuung) entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuungsleistung.
- (5) Kosten, die durch zusätzliche Angebote der Kindertageseinrichtungen bedingt sind, können gegenüber den Personensorgeberechtigten im Einvernehmen mit dem Elternbeirat geltend gemacht werden.

§ 6 Bemessungsgrundlage und Beitragssätze

- (1) Die Gemeinde Hirschfeld veröffentlicht nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG die durchschnittlichen Betriebskosten des jeweils vergangenen Jahres bis zum 30. Juni des laufenden Jahres. Die daraus resultierenden Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen bilden die Bemessungsgrundlage für die Elternbeiträge.
- (2) Die ungekürzten Elternbeiträge betragen für
 - a) eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 21,5 Prozent der Betriebskosten,
 - b) eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt 27 Prozent der Betriebskosten,
 - c) eine bis zu sechsstündige Betreuungszeit für Kinder der 1. - 4. Klassen 27 Prozent der Betriebskosten.
- (3) Das Lebensalter des Kindes zum 1. des Kalendermonats ist maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages in dem betreffenden Monat, unabhängig davon, welche Kindertageseinrichtung das Kind besucht.
- (4) Die Elternbeiträge richten sich nach den jeweils vereinbarten maximalen Betreuungszeiten.
- (5) Für eine entsprechende geringere Betreuungszeit werden die Elternbeiträge im Verhältnis angepasst. Ist ein Kind regelmäßig länger als neun Stunden in Kinderkrippe und Kindergarten bzw. länger als sechs Stunden im Hort aufgenommen, dann werden die Elternbeiträge im Verhältnis der Betreuungsstunden anteilig erhöht.
- (6) In den Ferien beträgt die Grundbetreuung im Hort sechs Stunden. Die Beiträge für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien betragen 1/126 der Betriebskosten gemäß § 6 Abs. 1 je Betreuungsstunde, maximal 10,00 € pro Woche.
- (7) Für Gastkinder beträgt der Beitragssatz pro Tag 1/21 der ungekürzten gültigen Elternbeiträge und des gültigen Landeszuschuss.

§ 7 Ermäßigungen

- (1) Ermäßigungen für Alleinerziehende und für Zwei-Eltern-Familien mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden vom Landkreis Zwickau gemäß Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Übernahme von Elternbeiträgen bzw. Gebühren für Kindertageseinrichtungen vom für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Jugendamt gewährt.
- (2) Unverheiratete Personensorgeberechtigte des Kindes, die zusammenleben, werden beitragsmäßig wie Ehepartner erfasst.
- (3) Bei der Geschwisterermäßigung werden alle Kinder der Familie berücksichtigt, die in Kindertageseinrichtungen gemäß des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) nicht nur tageweise betreut werden. Das älteste Kind wird als erstes gezählt.
- (4) Für Schulanfänger werden im Monat des Unterrichtsbeginns die Elternbeiträge taggenau festgelegt. Dies entfällt, wenn zum Zeitpunkt des Horteintritts bereits ein laufender Betreuungsvertrag in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hirschfeld vorliegt.

§ 8 Mehrbetreuung

- (1) In Ausnahmefällen ist eine über die vereinbarte Zeit hinausgehende Betreuung im Rahmen von stündlich festzusetzenden Mehrbetreuung möglich, sofern die Mehrbetreuung nicht mehr als dreimal im Monat in Anspruch genommen wird.
- (2) Für jede angefangene Stunde Mehrbetreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen ist ein Beitrag in Höhe von 1/189 der durchschnittlichen Betriebskosten nach § 6 Abs. 1 für Krippe und Kindergarten, sowie ein Betrag in Höhe von 1/126 der durchschnittlichen Betriebskosten nach § 6 Abs. 1 für den Hort zu entrichten.
- (3) Für jede angefangene Stunde Mehrbetreuungszeit außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung ist ein Beitrag in Höhe von 21,50 € zu entrichten.
- (4) Bei mehr als 3-maliger Überschreitung der Betreuungszeit in einem Kalendermonat erfolgt im betreffenden Monat automatisch die Einstufung im nächsthöheren Tarif und somit eine entsprechende Beitragsfestsetzung für den betreffenden Monat.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Höhe der Elternbeiträge wird gemeinsam mit der Bekanntmachung der jährlichen Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG im Amtsblatt der Gemeinde Hirschfeld veröffentlicht. Die neuen Beiträge treten jeweils am 1. September des laufenden Jahres in Kraft. Abweichend von dieser Regelung erfolgt die Änderung der Elternbeiträge im Jahr 2016 (Basis Bekanntmachung der Betriebskosten für das Jahr 2014) zum 01.01.2016.
- (2) Eine Anpassung der Elternbeiträge zum 1. September des laufenden Jahres erfolgt nur, wenn die gem. § 6 Abs 2. neu errechneten Elternbeiträge mehr als 1,00 € von den bisher geltenden Elternbeiträge abweichen.
- (3) Die Elternbeiträge und weitere Entgelte werden auf der Grundlage des Betreuungsvertrages erhoben. Sie werden vom Träger der Kindertageseinrichtung erhoben.

- (4) Der Elternbeitrag ist ein Monatsbeitrag, der jeweils bis zum 15. eines jeden Monats zur Zahlung fällig ist.
- (5) Die Zahlung des Elternbeitrages ist unbar per Überweisung oder Lastschrift einzug möglich.
- (6) Der Elternbeitrag ist grundsätzlich in einem Betrag zu zahlen.

§ 10 Festsetzung des Verpflegungskostensatzes

- (1) Der Verpflegungskostensatz ist neben dem Elternbeitrag zu entrichten.
- (2) Die Personensorgeberechtigten haben den Verpflegungskostensatz ungekürzt zu bezahlen.

III. Anmeldung und Beendigung der Betreuung

§ 11 Aufnahme

- (1) Die Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Leitung der Kindertageseinrichtung.
- (2) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sollte sechs Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung erfolgen.
Ausnahmen hiervon können sein:
 - sofortige Arbeitsaufnahme
 - Arbeitsplatzwechsel
 - Wohnortwechsel
 - Wegfall einer bisherigen Betreuungsperson
 - sonstige nicht vorhersehbare Härten.
- (3) In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger der Kindertageseinrichtung für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.
- (4) Der Betreuungsvertrag regelt insbesondere
 - das Aufnahmeverfahren
 - die Aufnahmebedingungen
 - die Beendigung der Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung sowie Haftungs- und Versicherungsragen.

§ 12 Eingewöhnung

- (1) Die Eingewöhnungszeit für Kinder im Alter von 9 Wochen bis unter 7 Jahren beträgt beim erstmaligen Besuch einer Kinderkrippe oder eines Kindergartens mindestens einen Monat. Die Eingewöhnungsphase findet grundsätzlich einen Monat vor dem eigentlichen Aufnahmemonat des Kindes in der Kindertageseinrichtung statt.
- (2) Die Eingewöhnungsphase wird individuell auf jedes Kind mit den Personensorgeberechtigten abgestimmt. Die Eingewöhnungsphase des Kindes wird in Absprache mit der Leitung und der Gruppenleitung stundenweise gestaffelt. Die Anwesenheit eines Personensorgeberechtigten ist dabei erforderlich und ausdrücklich erwünscht.

- (3) Beginn der Eingewöhnungszeit ist der 1. eines Monats.
- (4) Bei einer vereinbarten Eingewöhnungszeit von einem Monat wird für die Eingewöhnungszeit ein Elternbeitrag für eine Anmeldung des Kindes mit bis zu 4,5 Stunden der jeweils geltenden Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld erhoben. Dabei bleibt die tatsächliche tägliche Anwesenheitszeit des Kindes (weniger als 4,5 Stunden oder mehr als 4,5 Stunden) unbeachtlich. Bei einem Wechsel der Kindertageseinrichtung kann die Eingewöhnungszeit ebenfalls gewährt werden.

§ 13 Änderung der Betreuung

Gewünschte Veränderungen der täglichen Betreuungszeit sind bei der Leitung der Kindertageseinrichtung mindestens zum 15. des Vormonats durch die Personensorgeberechtigten schriftlich zu beantragen.

§ 14 Kündigung und Beendigung der Betreuung

- (1) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages jeweils zum Ende des Monats. Die Kündigung muss schriftlich durch die Personensorgeberechtigten mindestens vier Wochen vor Beendigung der Betreuung gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung erfolgen.
- (2) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule, sofern die weitere Betreuung nicht in der selben Kindertageseinrichtung erfolgt. Für Hortkinder endet der Betreuungsvertrag auch ohne eine Kündigung, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein.
- (3) Die Gemeinde Hirschfeld kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind, und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge oder mehr beträgt,
 2. die in dieser Satzung geregelten Pflichten der Personensorgeberechtigten trotz schriftlicher Mahnung wiederholt verletzt werden,
 3. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird,
 4. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Kindertageseinrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
 5. das Kind länger als zwei Wochen unentschuldig fernbleibt,
 6. verhaltensbedingte Gründe vorliegen, die in der Person des Kindes begründet und darüber hinaus geeignet sind, sich oder andere Kinder zu gefährden,
 7. unüberbrückbare Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und Kindertageseinrichtung über das Erziehungskonzept bestehen.
- (4) Über die fristlose Kündigung des Betreuungsvertrages entscheidet die Gemeinde Hirschfeld nach Anhörung der Leitung der Kindertageseinrichtung und der betreffenden Personensorgeberechtigten.

IV. Sonstiges

§ 15 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden von der Gemeinde in Abstimmung mit dem Elternbeirat, der Leitung der Kindertageseinrichtungen sowie dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt.

§ 16 Regelung in Krankheitsfällen

- (1) Erkrankungen der Kinder oder eines Familienangehörigen an einer übertragbaren Krankheit nach dem „Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)“ sind der Kindertageseinrichtung sofort zu melden, damit gegebenenfalls für die anderen Kinder Vorsorgemaßnahmen getroffen werden können.
- (2) Die Kinder sind vom Besuch der Kindertageseinrichtungen auszuschließen, wenn von ihnen oder einem Familienangehörigen eine Infektionsgefahr ausgeht.
- (3) Im Rahmen der bestehenden „Netzwerke für Kinderschutz in Sachsen“ sowie auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 8a SGB VIII) besteht in den Kindertageseinrichtungen ein Schutzauftrag zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen aller Art. Ist das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gem. § 1666 BGB gefährdet, so hat die Leitung der Kindertageseinrichtung die Pflicht, den Träger der Kindertageseinrichtung sowie den Träger der öffentlichen Jugendhilfe umgehend in Kenntnis zu setzen. Die Regelung aus der Vereinbarung zum Schutz von Kinder und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl zwischen dem Landkreis und dem Einrichtungsträger (§ 8a SGB VIII) in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind bei Verdacht einer möglichen Gefährdung anzuwenden.

§ 17 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

§ 18 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat

- (1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben
 - Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen
 - Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Gemeinde Hirschfeld zu übermitteln
 - das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.
- (2) Vor wichtigen Entscheidungen der Gemeinde Hirschfeld, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat zu beteiligen.
Hierzu gehören insbesondere:
 1. die Festlegung der Öffnungszeiten,
 2. die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,

3. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen,
4. Änderung bei der Essensversorgung,
5. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben,
6. der Wechsel des Trägers der Kindertageseinrichtung,
7. die Schließung der Kindertageseinrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Kindertageseinrichtung.

§ 19 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Hirschfeld verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Hirschfeld erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtungen fremd sind, begünstigt werden.

§ 20 In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die bisherige Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld vom 18.05.2010 und die 1. Änderungssatzung vom 21.06.2011 außer Kraft.

Hirschfeld, den 03.11.2015

R. Pampel
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.“

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Veranstaltungen

35 Jahr' Helau, die Welt zu Gast beim ICV

Das habe ich doch schon vor kurzem gelesen, wird manch einer denken. Und er hat recht, denn im November haben die Irfersgrüner Karnevalisten unter diesem Motto, das auch über der neuen Saison steht, ihr 35jähriges Vereinsjubiläum begangen.

Noch voll von den Eindrücken vom Jubiläumswochen-



ende mit dem tollen Festumzug am 14. November mit über 35 Bildern in denen nochmals die Höhepunkte der letzten 35 Jahre präsentiert wurden, stehen die Irfersgrüner Karnevalisten nun schon wieder in den Startlöchern für die neue Saison, denn dieses Jahr geht es beim Irfersgrüner Carneval-Verein Schlag auf Schlag.

Von einer besinnlichen Vorweihnachtszeit konnte bei den Mitgliedern keine Rede sein, denn das Programm und die Bühne wollen vorbereitet und der Saal im Rittergut rechtzeitig geschmückt sein, damit am 16. Januar 2016 die diesjährige Saison starten kann. Während andernorts gelichtet und gewichtet wurde, heißt es beim ICV Proben, Malen und Bauen.

Das neue Programm unter dem Motto *35 Jahr' Helau, die Welt zu Gast beim ICV* wird wieder voller Höhepunkte sein. Der Elferrat empfängt Freunde und Gäste aus aller Welt zur Geburtstagsfeier, die Funkgarde und die Teens werden neue Showtänze bieten, die Minis tanzen nach irischer Musik und unsere Old Ladys treffen sich im Internet Café. Und man kann nur gespannt sein, was es



mit der Bühnentruppe und dem Bestseller *Fifty Shades of Grey* auf sich. Na, das kann ja wieder heiter werden. Mehr wird aber nicht verraten.

Aber ein lustiger Abend ist vorprogrammiert. Dabei sollte man sich besonders den Weiberfasching am 5. Februar vormerken, der sich seit einigen Jahren wegen seiner besonderen Highlights großer Beliebtheit erfreut.

- Und hier die Veranstaltungstermine der neuen Saison
- Die Abendveranstaltungen beginnen jeweils 20.00 Uhr,
- Senioren - und Kinderfasching um 14.00:

Samstag	16. Januar	Seniorenfasching Abendveranstaltung
Freitag	22. Januar	Abendveranstaltung
Samstag	23. Januar	Kinderfasching Abendveranstaltung
Freitag	29. Januar	Abendveranstaltung
Samstag	30. Januar	Seniorenfasching Abendveranstaltung
Freitag	05. Februar	Weiberfasching
Samstag	06. Februar	Kinderfasching Abendveranstaltung
Rosenmontag	08. Februar	Abendveranstaltung
Samstag	13. Februar	Abendveranstaltung

Kartenvorbestellungen sind noch möglich bei

Frau Dietel, Tel. 037606/32164

Aber Achtung! Nicht zu lange warten, denn die Karten sind bekanntlich sehr begehrt und für die Samstagsveranstaltungen gibt es – wenn überhaupt – nur noch Restkarten!

Der Kartenvorverkauf für alle Veranstaltungen findet am **12. Januar (für Vereinsmitglieder) und 14. Januar (für Gäste)** jeweils ab 19.00 Uhr im Kulturhaus des Rittergutes statt.

Der ICV freut sich mit allen seinen Gästen auf unser 35jähriges Jubiläum und auf eine neue schöne Faschingsaison.

ICV Helau

Niedererwitz macht Dampf!

**am Sonntag, dem
07.02.2016 von
10 bis 17 Uhr**



**In der alten Schule und dem
Feuerwehrgerätehaus.**

Die Freiwillige Feuerwehr und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld laden herzlich ein.

Mit einer guten Tat ins Neue Jahr: DRK ruft auch 2016 zur Blutspende auf

Der Beginn eines neuen Jahres ist für viele Anlass für gute Vorsätze. Wer bereits darüber nachgedacht hat, sich mit einer Blutspende für schwer kranke oder verletzte Mitmenschen zu engagieren, kann den Jahresbeginn 2016 dafür nutzen, dies in die Tat umzusetzen.

Die Blutentnahme selbst dauert nur wenige Minuten. Mit der Aufnahme der Spenderdaten, der Bestimmung des Hämoglobin-Wertes, der ärztlichen Untersuchung und der Erholungsphase inklusive stärkendem Imbiss nach der Spende muss mit einem gesamten Zeitaufwand von etwa 45 Minuten gerechnet werden.

Das Blut wird nach der Entnahme im Labor untersucht. Sollten dabei auffällige Befunde auftreten, die ein Hinweis auf Krankheiten sein können, wird der Spender umgehend darüber informiert.

Jeder Blutspender unterstützt das DRK dabei, die regionale Patientenversorgung mit Blutprodukten kontinuierlich sicherzustellen. Die aus Spenderblut hergestellten Blutpräparate sind teilweise lediglich vier, maximal bis zu 42 Tagen haltbar. Deshalb ist jede Blutspende wichtig. Der DRK-Blutspendedienst lädt gesunde Menschen zwischen 18 und 72 Jahren (Erstspender zwischen 18 und 65 Jahren) ein, ihre guten Vorsätze zu realisieren und auf den vom DRK zahlreich angebotenen Spendeterminen zur Blutspende zu kommen.



Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Blutspendetermine Januar 2016:

Datum	Spendeort	von	bis
Samstag, 02.01.2016	Zwickau-Schedewitz, DRK-Plasmazentrum, Glück-Auf-Center	09:00	13:00
Montag, 04.01.2016	Lichtentanne, Bürgerhaus, Hauptstr.39, Gewerbepark	14:30	18:30
Mittwoch, 06.01.2016	Hartenstein, Verein, Bahnhofstr.29 (ehem.Sozialstation)	13:00	18:30
Donnerstag, 14.01.2016	Wilkau-Haßlau, ASB Seniorenzentrum, Am Markt 3	14:00	18:30
Montag, 18.01.2016	Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste, Zwickauer Str. 51	13:00	18:30
Dienstag, 19.01.2016	Zwickau-Mariantal, DRK-Blutspendedienst, Karl-Keil-Straße 33a, beim HBK	13:00	18:30
Mittwoch, 20.01.2016	Zwickau-Eckersbach, WHZ, Scheffelberg, Campus, BUS,	11:00	17:00
Freitag, 22.01.2016	Zwickau-Zentrum, DRK-Kreisgeschäftsstelle, Max-Pechstein-Str. 11	15:00	19:00
Montag, 25.01.2016	Fraureuth, E. Glowatzky Halle, Zwickauer Str. 8a, Foyer	14:30	19:00
Mittwoch, 27.01.2016	Obercrinitz, Soziales Zentrum, Am Winkel 3	15:00	19:00
Donnerstag, 28.01.2016	Thurm, Festscheune, An der Festscheune 3	14:30	18:30
Freitag, 29.01.2016	Wildenfels, FFW, Weststraße 5	14:30	18:30

Einladung zur 25.Kreisrammlerschau (Zuchtjahr 2015) des KV Zwickau – Ost am 23. u. 24.01.2016 in der „Züchterklausur“ in Kirchberg / Burkersdorf

Es werden ca. 250 Kaninchen im Dach- bzw. Kellergeschoss zu sehen sein. Angeschlossen sind eine Häsinnenverkaufsschau sowie eine Tombola und der Kauf von ausgestellten Tieren ist auch teilweise möglich. Für das kulinarische sorgt wie immer der Kleintierzüchterverein Burkersdorf mit seinen Mitgliedern, Züchterfrauen und Freunden.

Die Ausstellung hat geöffnet am:

Samstag von 9.00 Uhr – 18.00 Uhr und am

Sonntag von 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

Eröffnung der 25.Kreisrammlerschau ist am Samstag 9.00 Uhr und ist der Auftakt des 135jährigen Bestehens unseres Vereins.

**Die Mitglieder des
Kleintierzüchtervereins S 624 Burkersdorf e.V.
Am Hohen Forst 58
08107 Kirchberg / Burkersdorf**

freuen sich auf Ihren Besuch und wünschen einen angenehmen Aufenthalt.

„GUT ZUCHT“



Acelga Quintett

Hanna Mangold (Flöte), Sebastian Poyault (Oboe), Julius Kirchner (Klarinette),
Amanda Kleinbart (Horn), Antonia Zimmermann (Fagott)



Virtuose Bläserklänge

**KONZERTE
UNTERM
KIRCHTURM**

Am
Samstag,
12. März
2016
19.00 Uhr

**St.-Michaelis-
Kirche Hirschfeld**
Das Konzert wird gefördert von
PICTO GmbH und der Sparkasse
Zwickau



Preis: 18,00 €
Ermäßigt für
Schwerbeschädigte,
Schüler u. Studenten
12,00 €

Vorverkaufsstellen:
Musik-Schiller Zwickau
Schumannplatz 3
Tel.:0375/243800

Feinkost 30 Planitz
Äußere Zwickauer Str.23
Tel.:0375/786276

Stadt-Apotheke Kirchberg
direkt am Brühl
Tel.:037602/66338



Faschingsauftakt

Im Weißen Hirsch

Motto:

*„ Der WCC geht dieses Jahr auf Reisen in
Amerika “*

wann: 16.01. 2016
mit dem Wilkauer Carnevalsclub e.V.

*wo: Bürgerhaus „Weißer Hirsch“
in Hirschfeld*

*Vorverkauf : ab 08.12.2015 bei Bäckerei Hendel,
in Hirschfeld*



Karte im Vorverkauf: 12,- €

*Veranstalter: Feuerwehrverein
Hirschfeld e.V.*

